Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/8390

30. 10. 90

Sachgebiet 2184

Beschlußempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuß)

zu dem Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/7329 —

Errichtung einer nationalen Gedenkstätte in Hadamar für die Opfer der NS-„Euthanasie"-Verbrechen

A. Problem

In ihrem Antrag fordert die Fraktion DIE GRÜNEN die Bundesregierung auf, die Gedenkstätte Hadamar für die Opfer der NS-„Euthanasie"-Verbrechen noch im Jahr 1990 in den Rang einer nationalen Gedenkstätte zu erheben und für eine angemessene und dauerhafte Finanzierung zu sorgen. Diese soll über den Bundeshaushalt im Jahr 1990 500 000 DM und in den folgenden Jahren jeweils 1 Mio. DM zur Realisierung dieser Ziele für Sach- und Personalkosten bereitstellen.

B. Lösung

In einer Entschließung wird das bisher von der Bundesregierung für die Errichtung einer Gedenkstätte in Hadamar Geleistete begrüßt. Diese geht davon aus, daß das gesamtdeutsche Parlament über eine institutionelle Förderung im Rahmen des von der Bundesregierung vorzulegenden Gesamtkonzepts für nationale Mahn- und Gedenkstätten künftig entscheiden wird. Die Bundesregierung wird gebeten zu prüfen, ob und wie die zu errichtende Gedenkstätte in Hadamar in dieses Gesamtkonzept einbezogen werden kann.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. folgender Entschließung zuzustimmen:

   „Der Deutsche Bundestag begrüßt die von der Bundesregierung bisher für die Errichtung einer Gedenkstätte in Hadamar geleistete Projektförderung von insgesamt 250 000 DM, nämlich für 1990 160 000 DM und für die Erarbeitung einer Wanderausstellung, die 1991 eröffnet wird, 90 000 DM. Er geht davon aus, daß über eine institutionelle Förderung im Rahmen des von der Bundesregierung vorzulegenden Gesamtkonzepts für nationale Mahn- und Gedenkstätten das gesamtdeutsche Parlament künftig entscheiden wird. Er bittet die Bundesregierung daher zu prüfen, ob und wie die zu errichtende Gedenkstätte in Hadamar in dieses Gesamtkonzept einbezogen werden kann.";

2. den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN auf Drucksache 11/7329 für erledigt zu erklären.

Bonn, den 30. Oktober 1990

Der Innenausschuß

Bernrath	**Frau Dr. Wisniewski**	**Lüder**	**Lambinus**	**Frau Dr. Vollmer**
Vorsitzender	Berichterstatter			

Bericht der Abgeordneten Frau Dr. Wisniewski, Lüder, Lambinus und Frau Dr. Vollmer

Der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN auf Drucksache 11/7329 wurde in der 226. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. September 1990 an den Innenausschuß federführend und an den Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Der Haushaltsausschuß hat den Antrag mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der antragstellenden Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der Innenausschuß hat den Antrag in seinen Sitzungen am 24. und 30. Oktober 1990 beraten. Er hat der von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Entschließung einstimmig zugestimmt und den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN für erledigt erklärt.

Bonn, den 30. Oktober 1990

Frau Dr. Wisniewski **Lüder** **Lambinus** **Frau Dr. Vollmer**

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333